Basel, den 12. Oktober 1935 XXXV. Jahrgang / No. 41

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: 14. Oktober 1933 und 27. September 1935. — Auszug aus der Rede von Herrn Ständerat Rudin im Ständerat. — Stellungnahme des zwischengenossenschaftlichen Ausschusses zum Warenhausbeschluss. — Vollziehungsverordnung zu Art. 6 des Warenhausbeschlusses. — Ein Besuch in Pratteln. — Das Werk von Bernhard Collin-Bernoulli. — Volkswirtschaft: Obstversorgung Herbst 1935. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Verbraucherdienst. Schulung des Verkaufspersonals. — Bildungs- und Propagandawesen: Genossenschaftlicher Studienzirkel in Basel. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Verein schweiz. Konsumverwalter: Einladung zur Herbstkonferenz. — Verwaltungskommission. — Bibliographie

Genossenschafter

gebt bei den bevorstehenden Wahlen nur solchen Kandidaten die Stimme, die überzeugt sind, dass zwischen grosskapitalistischen Unternehmen und dem Volkswohl dienenden Genossenschaften ein prinzipieller Unterschied besteht, und die gewillt sind, zu dieser Ueberzeugung bei allen Entscheiden des neuen Parlaments zu stehen.

14. Oktober 1933 und 27. September 1935

— zwei Daten von besonderer Bedeutung für die schweizerische Genossenschaftsbewegung, zwei Daten, die zwar nicht in goldenen Lettern als Wahrzeichen grosser genossenschaftlicher Erfolge im Buche der Genossenschaftsgeschichte eingetragen sind, die jedoch durch die mit ihnen zusammenhängenden Ereignisse die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung vor Aufgaben stellte, wie sie in ihrer Notwendigkeit schon seit langen Jahren nicht mehr so klar und herausfordernd gestellt wurden. Am 14. Oktober 1933 und 27. September 1935 sind im eidgenössischen Parlament Entscheidungen gefallen, die von jedem überzeugten Genossenschafter wegen des bedenklichen Unverständnisses seitens der Parlamentarier im Hinblick auf die berechtigten Begehren der Genossenschafter nur mit grossem Bedauern entgegengenommen wurden. Die nebensächliche Behandlung der über 567,000 Unterschriften, die durchsichtige Begründung bei der Ablehnung der Sonderbehandlung der Genossenschaften, das geringe Verständnis und die absolut fehlende Anerkennung der ungeheuren Verdienste der schweizerischen Genossenschaften um die Erhaltung und Förderung der nationalen Wirtschaft, all das und noch mehr dazu, bedeuten eine Herausforderung, die nicht unbeantwortet bleiben wird.

Nach dem Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 wurde — in der Meinung, dass die Stimme des Volkes bei der Mehrzahl der Volksvertreter noch etwas gelte — der Weg der Petition an die Bundesbehörden beschritten. Hunderttausendfach erscholl die Forderung nach gerechter, nichts anderem als der Billigkeit entsprechender Behandlung der Genossenschaften. Von der übergrossen Mehrheit des Nationalrates wurden diese Stimmen jedoch nicht gehört.

Die Antwort auf den 27. September 1935 muss und wird schärfer ausfallen.

Schon in allernächster Zeit wird Gelegenheit sein, denjenigen, die auch jetzt noch keinen Unterschied zwischen einem grosskapitalistischen Unternehmen und der Genossenschaft zu machen verstehen, in eindeutiger Weise zu zeigen, dass dadurch

ihr Mitspracherecht im Parlament der schweizerischen Eidgenossenschaft in Frage gestellt ist. Wir erwarten, dass alle stimmfähigen Genossenschafter die besondere Bedeutung des neuen Parlaments, das in der kommenden Amtsperiode auch über für die Genossenschaftsbewegung lebenswichtige Fragen zu entscheiden haben wird, ohne Unterschied der Partei, erkennen und schon jetzt bei den Wahlvorbereitungen, bei der Propaganda usw. die Voraussetzungen zur Konstituierung eines für die Genossenschaften Verständnis aufweisenden Parlaments schaffen. Der Appell, der wohl nächste Woche von oberster Verbandsstelle an die schweizerischen Genossenschafter erlassen wird, muss Widerhall und Gefolgschaft finden. Jeder verantwortungsbewusste Genossenschafter wird wissen, was er zu tun hat.

Wenn das Parlament auch in seiner Mehrheit dem genossenschaftlichen Standpunkt nicht Rechnung getragen hat, so sei doch denjenigen, die sich rückhaltlos in den Dienst der Genossenschaftssache gestellt haben, Dank zum Ausdruck gebracht. Anerkannt sei auch die loyale Haltung schon bei den Vorberatungen verschiedener Persönlichkeiten aus dem Gewerbeverband, der zu einer vernünftigen Lösung bereit war. Die zwischen dem Gewerbeverband und den Genossenschaftsverbänden getroffene Vereinbarung wird durch die Modifizierung des ursprünglichen Art. 6 jedoch nicht aufgehoben. Es werden schon in der nächsten Zeit einige wichtige Entscheide zu treffen sein. Die zum Mitentscheid berufenen Detaillistenverbände, unter Führung des Gewerbeverbandes, haben auf Grund des Uebereinkommens die Sonderstellung der Genossenschaften anerkannt, und es ist sehr zu hoffen, dass demselben — schon auf Grund bundesrätlicher Zusicherungen — Folge gegeben wird. Doch — warten wir auf Taten.

*

Es liegt uns daran, unsere Leserschaft auch möglichst ausführlich über die im Zusammenhang mit dem neuen Warenhausbeschluss im Parlament gefallenen Voten zu orientieren. Bis jetzt liegt uns das vollständige Votum von Herrn Ständerat Rudin, Zentralverwalter des A. C. V. beider Basel, vor. Die übrigen Voten werden nach Eintreffen des Stenographischen Bulletins über die letzte Session der Bundesversammlung resümiert werden. Herr Ständerat Rudin hat die Sache der Genossenschaften im Ständerat in ausgezeichneter Weise vertreten — wovon man sich aus dem folgenden Auszug aus der Rede selbst überzeugen kann.

Auszug aus der Rede von Herrn Ständerat Rudin im Ständerat.

«Ich möchte Ihnen empfehlen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Art. 6 so zu belassen, wie er vom Bundesrat und von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagen wird. Die Minderheit der Kommission erblickt in der Bestimmung, wonach Genossenschaften von den Bestimmungen des Bundesbeschlusses ausgenommen werden, ungleiches Recht und eine ungerechtfertigte Privilegierung der genossenschaftlichen Organisationen. Wäre diese Auffassung richtig, so müsste überhaupt der ganze Bundesbeschluss aufgehoben werden, denn die Vorlage als solche schafft zweierlei Kategorien von wirtschaftlichen Betrieben, d. h. solche, die ohne irgendwelche Behinderung neu geschaffen, verlegt, erweitert und betrieben werden können und eine Kategorie solcher Unternehmungen, welche den einschränkenden Bestimmungen des Bundesbeschlusses unterliegen. Will man von Privilegierung sprechen, so würde dies in gleichem Masse auch für alle Privatunternehmungen gelten, die nicht mehr als drei Verkaufsablagen besitzen. Ist es übrigens so absolut sicher, dass ganz allein durch genossenschaftliche Verkaufsablagen Detailgeschäfte geschädigt werden und wäre nicht auch der Fall denkbar, dass gewissenorts und unter bestimmten Verhältnissen eine genossenschaftliche Verkaufsablage durch die Existenz eines leistungsfähigen Privatgeschäftes ebenfalls in ihrer Entwicklung behindert und wirtschaftlich geschädigt werden könnte? Der Herr Kommissionspräsident hat schon vor zwei Jahren und auch heute wieder seiner Auffassung Ausdruck gegeben, dass die Genossenschaften eine Ausnahmestellung nicht fordern, ja sogar nicht annehmen sollten, selbst dann nicht, wenn sie ihnen angeboten würde. Das ist nicht nur etwas zu viel verlangt, sondern geht an den entscheidenden Tatsachen vorbei. Die Erfahrungen, die in den vergangenen zwei Jahren mit dem Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 gemacht wurden und die Aufnahme, die dieser Noterlass in den breiten Schichten der schweizerischen Bevölkerung gefunden hat, dürfen im heutigen Moment, wo es sich über die Verlängerung der einschränkenden Massnahmen zu entscheiden gilt, nicht ausser Acht gelassen werden. War und ist ein Notstand tatsächlich vorhanden, sodass sich ein weitgehender Eingriff in den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit rechtfertigen lässt? Jedenfalls kann die Tatsache des Bestehens einer Konkurrenz an sich einen Notstand nicht begründen. Konkurrenz im Wirtschaftsleben ist notwendig zur Erhaltung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Ausschaltung oder zum mindesten Hintanhaltung einer unerwünschten, leistungsfähigen Konkurrenz bedeutet somit grundsätzlich nicht einen Fortschritt der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern muss als ein Rückschritt gewertet werden.

Die wirtschaftliche Notlage hat viele Existenzen in den Kleinhandel abgedrängt, obschon manche von ihnen weder finanziell noch fachlich für den Betrieb eines derartigen Unternehmens die Voraussetzungen und Eignung mitbrachten. Stellt man ferner noch in Rechnung, dass seit Einbruch der Krise die Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten namhaft gesunken ist, dass also der zu verteilende Kuchen kleiner geworden, so lässt sich leicht ermessen, wie schädigend diese Erscheinungen auf Umsatz und Rendite der bestehenden Betriebe einwirken mussten.

Ein schutzwürdiges Interesse zu Gunsten der Kleinbetriebe ist innert bestimmter Grenzen nicht zu verneinen; aber wir müssen uns davor hüten, von Gesetzes wegen die Mittelmässigkeit gewissermassen zum Prinzip zu erheben und die grössere Leistungsfähigkeit ihretwillen zu bekämpfen, selbst in den gegenwärtigen Zeiten, wo die Wirtschaftsschrumpfung eine gewisse Rücksichtnahme auf kleinere Unternehmungen zur Notwendigkeit machen mag.

Wenn ich vorhin von der Aufnahme des Noterlasses im Volke sprach, meine ich damit namentlich die Aktion zum Schutze der genossenschaftlichen Bewegung, welche sich letztes Jahr abzuheben begann, d. h. zu einer Zeit, als man die Auswirkungen des Filialverbotes auf die Selbsthilfegenossenschaften praktisch zu spüren bekam. Die Aktion bezweckt grundsätzlich die Anerkennung des besonderen Charakters der Genossenschaften. Die Entwicklung der Selbsthilfebestrebungen im Wirtschaftsleben soll nicht gehemmt, sondern unterstützt und gefördert werden. Die Genossenschaften verfolgen als einzige Aufgabe, den Bedarf ihrer Mitglieder in guter Qualität und zu angemessenen Preisen zu decken. Sie erstreben keinen Gewinn, sondern wollen die ökonomische Lage ihrer Mitglieder erleichtern. Sie stehen ausserhalb des schrankenlosen wirtschaftlichen Wettbewerbes. Ihre Tätigkeit ist immer lokal begrenzt. Die Erweiterung oder die Errichtung von Abgabestellen bleibt an den Bedarf gebunden und ist in jedem Falle von diesem abhängig. Eine schrankenlose Expansion der Verkaufstätigkeit, ähnlich derjenigen von kapitalistischen Grossunternehmungen des Detailhandels, ist bei den Selbsthilfegenossenschaften ausgeschlossen. Sie sind auf ihr Wirtschaftsgebiet beschränkt, haben den Bedarf zu decken und keine Expansion ausserhalb ihres Tätigkeitsgebietes anzustreben. Damit unterscheiden sich die Selbsthilfegenossenschaften grundsätzlich und praktisch von den auf Erwerb eingestellten Grossunternehmungen des Detailhandels.

Die Aktion zum Schutze der genossenschaftlichen Bewegung hat sich im Herbst 1934 zu einer Eingabe an die Bundesbehörden verdichtet, einer Eingabe, die mit nicht weniger als 567,138 Unterschriften gedeckt ist.

Die Eingabe stellt u. a. in bezug auf die heute zur Behandlung stehende Materie folgendes Begehren: «Wenn die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 14. Okktober 1933 betr. das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften verlängert werden sollte, so sind die Selbsthilfegenossenschaften von der Unterstellung unter diesen Beschluss ausdrücklich auszunehmen.»

Die Eingabe erwähnt ausdrücklich, dass sie als eine Willensäusserung eines Grossteils der schweizerischen Bevölkerung gewertet werden wolle. — Herr Präsident, meine Herren, Sie sehen, es handelt sich nicht etwa nur um das Begehren von Konsumgenossenschaften im engern Sinne, sondern um das Begehren aller massgebenden Spitzenverbände von schweizerischen Wirtschaftsgenossenschaften, die verlangen, dass der besondere Charakter der Selbsthilfegenossenschaften anerkannt und diese Unternehmungen nicht in den gleichen Tiegel geworfen werden wie kapitalistische Grossunternehmungen des Detailhandels.

Es ist somit sehr zu begrüssen, dass der Bundesrat in dem zur Behandlung stehenden Beschlussentwurf in Art. 6 die bereits eingangs zitierte Bestimmung aufgenommen hat. Sie wissen, dass die grundsätzliche Seite dieser Frage schon vor zwei Jahren in diesem Rat erörtert wurde. Der damaligen Beratung im Parlament sind zum Teil sehr aggressiv und tendenziös gehaltene Erörterungen in Versammlungen und Presse vorausgegangen, die deutlich die Tendenz verrieten, neben den Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften namentlich auch die genossenschaftlichen Verteilungsstellen den Beschränkungen zu unterwerfen. Demgegenüber sei gerne registriert, dass unser verehrter Kollege Herr Amstalden bei der Begründung seiner Motion auf eine Anfrage von Herrn Kollega Dr. Klöti, ob unter der postulierten Einschränkung «gemeinwirtschaftliche Betriebe» die Genossenschaften zu verstehen seien, folgendes geantwortet hat: «Die Selbsthilfeorganisationen der Konsumenten hätte ich niemals auch nur im Gedanken antasten wollen. Im Augenblick, wo wir das Postulat stellen, dass die Selbsthilfeorganisationen des Gewerbes gefördert werden, wäre das unlogisch.»

Es darf ferner darauf hingewiesen werden, dass in der parlamentarischen Beratung der damalige Chef des Volkswirtschaftsdepartementes u. a. folgendes ausführte:

Bundespräsident Schulthess:

«Bestritten ist schliesslich noch die Bestimmung über die Genossenschaften. Ich möchte Sie bitten, sie beizubehalten. Ich weiss, dass es für manche ein Sacrificium intellectus bedeutet, aber auf der andern Seite müssen Sie zugeben, dass für eine Genossenschaft, die namentlich zur Versorgung ihrer Mitglieder berufen ist, sich doch eine etwas andere Behandlung rechtfertigt. Man hätte schliesslich auch anders vorgehen können. Man hätte die Bestimmung weglassen und die Konsumgenossenschaften und die landwirtschaftlichen Genossenschaften bei der Erteilung von Bewilligungen in etwas weitgehenderem Masse berücksichtigen können als reine Privatgeschäfte. Diese Genossenschaften sind doch nicht zu vergleichen mit Grossunternehmungen, die einzig und allein auf den Gewinn abstellen und Erwerbszwecke verfolgen; sie sind bestimmt, ihren Mitgliedern zu dienen.»

Sie sehen also, dass die Vertreter der genossenschaftlichen Bewegung mit ihrer Auffassung nicht allein stehen, sondern dass dieselbe auch von anderer massgebender Seite geteilt wird.

Wenn nun von der Kommissionsminderheit dargetan wird, dass angesichts dieser Vereinbarung gar nicht einzusehen sei, warum die Genossenschaften durch Art. 6 vom Bundesbeschluss ausgenommen werden sollen, nachdem sie sich auf der andern Seite in ähnlichem Sinne gegenüber dem schweizerischen Gewerbeverband gebunden hätten, so liegt in dieser Annahme wiederum eine Verkennung grundsätzlicher Belange. Die Genossenschaftsverbände legen eben grundsätzlich Wert darauf, dass Selbsthilfebestrebungen von genossenschaftlichen Vereinigungen und Verbänden von Gesetzes wegen nicht gehemmt oder behindert werden sollen, sondern dass sie vielmehr verdienen, gefördert zu werden. Auf der andern Seite wollten die Genossenschaften aber angesichts der viel schwerer gewordenen wirtschaftlichen Lage weiter Erwerbskreise ein Beispiel des guten Willens und der Verständigung bieten und die in den Kreisen des Gewerbes gehegte Befürchtung zerstreuen, als strebten die Genossenschaften, wenn sie von den Bestimmungen des Bundesbeschlusses ausgenommen sind, eine rücksichtslose und hemmungslose Vermehrung der genossenschaftlichen Verteilungsstellen an, ohne

Rücksicht zu nehmen auf ein tatsächlich vorliegendes Bedürfnis.

Damit würde auch der von Herrn Kollega Dr. Klöti mit vollem Recht kritisierte grosse staatliche Verwaltungsapparat für die Abklärung des Bedürfnisses, Erledigung von Beschwerden usw. usw. gegenstandslos, indem die interessierten Verbände die sie betreffenden Verhältnisse selber ordnen.»

Stellungnahme des zwischengenossenschaftlichen Ausschusses zum Warenhausbeschluss.

Hierüber ist folgendes Presse-Communiqué erlassen worden:

Der Schweizerische Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen, dem der Schweizerische Bauernverband, Brugg, die Vereinigung landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände der Schweiz, Winterthur, der Zentralverband schweiz. Milchproduzenten, Bern, der Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. O. L. G.), Winterthur, der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel, der Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz, Zürich, sowie der Verband schweiz. Eierverwertungsgenossenschaften, Küsnacht, angehören, hat in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1935 Kenntnis genommen von der in der letzten Session der Bundesversammlung beschlossenen Erneuerung des Bundesbeschlusses über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften. Er stellte mit Bedauern fest, dass der Ständerat und der Nationalrat den in der bundesrätlichen Botschaft enthaltenen Antrag des Bundesrates ablehnten, der durch eine Sonderbestimmung die Detailverkaufsstellen von Genossenschaften dem neuen Bundesbeschlusse nicht mehr unterstellen wollte. Durch die vom Nationalrat und Ständerat beschlossene neue Fassung des Art. 6 des Bundesbeschlusses bleibt den Genossenschaften allerdings gleichwohl die Möglichkeit vorbehalten, sich durch Vereinbarung mit dem Schweizerischen Gewerbeverband über künftige Fälle von Filialeröffnungen im Sinne des Bundesbeschlusses durch Verhandlungen einer einzusetzenden paritätischen Kommission zu verständigen. Zu bedauern ist aber, dass die Mehrheit der eidgenössischen Räte den wirklichen Wesensunterschied zwischen den auf der Selbsthilfe beruhenden, keine Erwerbszwecke verfolgenden Wirtschaftsgenossenschaften einerseits und den privatkapitalistisch betriebenen Grossunternehmungen anderseits nicht zu erkennen vermochten und infolgedessen die Genossenschaftsbetriebe gleich behandelten wie die privaten Erwerbsunternehmungen.

Der Schweizerische Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen wird nicht davon ablassen, auch inskünftig für eine gerechte Sonderbehandlung der Selbsthilfegenossenschaften einzutreten.

Vollziehungsverordnung zu Art. 6 des Warenhausbeschlusses.

Der Bundesrat hat eine Vollziehungsverordnung zu Artikel 6 des Bundesbeschlusses vom 27. September 1935 über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften genehmigt. Nach dem genannten Artikel des Bundesbeschlusses können Grossunternehmungen von der Beobachtung des Art. 3 (Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Filialgeschäften) entbunden werden, sofern sie sich hierüber mit den zuständigen Verbänden des Kleinhandels vertraglich verständigt haben. Die Vollziehungsverordnung enthält nähere Vorschriften über das dabei zu befolgende Verfahren. Danach sind Gesuche um Befreiung von Art. 3 des Bundesbeschlusses beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) einzureichen. Ueber das Gesuch entscheidet nach Durchführung eines Einspracheverfahrens der Bundesrat, der, sofern es die Umstände erfordern, nach Anhörung der Vertragsparteien eine erteilte Befreiung wieder rückgängig machen kann. Ebenso entscheidet der Bundesrat im Falle einer wesentlichen Abänderung der Vereinbarung über Aufrechterhaltung oder Aufhebung der Befreiung. Die Erteilung und Aufhebung einer Befreiung werden im Bundesblatt veröffentlicht. N. Z. Z.

Ein Besuch in Pratteln.

Zum Vorrecht der in den Konsumgenossenschaften organisierten Konsumenten gehört es, dass diese jederzeit in die Genossenschaftsbetriebe, die ja ihr Eigentum sind, Einblick nehmen und die Behandlung und Herstellung der Waren überwachen können. Genossenschaftsbetriebe haben solche Besuche nicht zu scheuen. Deshalb konnte auch am vergangenen Montag morgen ohne weiteres Vertretern der Tagespresse, der Depeschenagentur und der Schweizer Illustrierten Zeitung Gelegenheit gegeben werden, die genossenschaftliche Tätigkeit gründlich in Augenschein zu nehmen. Zu dieser Besichtigung hatten sich zudem Mitglieder der Verwaltungskommission des V. S. K., Herr Dr. B. Jaeggi, sowie leitende Persönlichkeiten des A. C. V. beider Basel, wie die Herren Zentralverwalter Stoll und Zulauf, und erste Angestellte des V. S. K. eingefunden. Nachdem Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., in einem kurzen Begrüssungs- und Orientierungs-Wort den im Sitzungszimmer an der Thiersteinerallee erschienenen Teilnehmern einen Überblick über die Entwicklung der Lagerhäuser des V. S. K. gegeben hatte, ging es per Autocars nach Pratteln. Hier übernahm Herr M. Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K. und Vorsteher des die meisten in Pratteln gelagerten Waren umfassenden Departements, die Führung vor allem der aussenstehenden Gäste. Die Besichtigung vermittelte wertvolle, sehr interessante Einblicke in die ausgedehnte Tätigkeit des Verbandes. Angefangen vom Lagerhaus VI, wo der Rundgang begonnen wurde, bis zum moderniserten und z. T. neu erstellten Lagerhaus VIII, überall kam die grossangelegte Warenvermittlungstätigkeit des Verbandes in eindrucksvoller Weise zum Ausdruck. Es würde zu weit führen, auf das Gesehene im einzelnen einzutreten. Wir möchten dafür jedoch einige allgemeine Eindrücke festhalten.

Was wohl jedem der Teilnehmer besonders auffiel, war die Ordnung, Sauberkeit und Hygiene in allen Warenlagern. Trotz zum Teil beschränkten Raumverhältnissen ist dank guter Organisation ein flott funktionierender Betrieb möglich. Während im Lagerhaus VI, wo Haushaltungsartikel untergebracht sind,

Lagerhaus 8
Links aussen der Neubau der Kaffeerösterei. Daran anschliessen: Garderobe u. Toiletten, Abpackerei, Spedition, Abwägerei, Mühlen.

Lagerhaus 1

durch einen sehr gefälligen Ausstellungsraum ein willkommener Überblick über die Reichhaltigkeit des Lagers gegeben wird, vermittelt im Lagerhaus VIII ein Gang durch die verschiedenen, gut abgeteilten, unter sich getrennten Betriebe, vorzüglichen Einblick in die Herstellung verschiedener Produkte. Im Lagerhaus VIII ist für verschiedene, vorher im Lagerhaus I, auf der andern Seite der Bahnlinien, untergebrachte Betriebe und Abteilungen Unterkunft gefunden worden. Das im Lagerhaus I jedoch immer noch vorhandene Platzbedürfnis wird wohl nach nicht allzulanger Zeit zur Erstellung weiterer Gebäulichkeiten führen, was vor allem den Weinkellereien zugute käme. Hier wird übrigens mit Hochdruck zurzeit die «Schweizer Weisswein-Aktion» durchgeführt, in deren Dienst sich in besonders starker Weise auch der V. S. K. gestellt hat, indem er von der 1. Million Liter gleich 430,000 Liter übernommen hat und auch von der zweiten Million 250,000 Liter erhalten wird — zwei Zahlen, die, wie so viele andere, die der Verband noch aufführen könnte, von der Bedeutung unserer Organisation für die nationale Wirtschaft und von der positiven Einstellung zu derselben den besten Beweis bringen.

Einen eindrucksvollen Ausschnitt aus der der Warenherstellung und -vermittlung dienenden Maschinenindustrie bot in erster Linie das Lagerhaus VIII,*) wo verschiedene Produktionsbetriebe, die Coop-Produkte herstellen, und als Clou von allem die aufs modernste eingerichtete Kaffeerösterei untergebracht sind. Vorbei an der Mühle, wo Mais und die Gewürze gemahlen werden, an verschiedenen Abpackapparaten, die eine hygienisch einwandfreie Packung erlauben, an der Teemischmaschine, wo für fachmännische Teemischungen garantiert wird, ging's in die Kaffeerösterei, zu der durch eine sinnreiche Einrichtung auf einem laufenden Band die Kaffeesäcke (s. Bild S. 510) direkt vom Eisenbahnwagen transportiert werden. Der vom V. S. K. gelieferte Kaffee ist bekannt. Man weiss, drei Dinge sind beim Kaffee wichtig: Eine gute Natursorte, kennerische Mischung verschiedener Arten und haargenaue, peinlichst überwachte Röstung. Diese Forderungen erfüllt der V. S. K.

*) Eine von Herrn Maire, Vorsteher des Departementes für Warenvermittlung A, verfasste, gut illustrierte Broschüre orientiert in vorzüglicher Weise über die Einrichtungen des Lagerhauses VIII. Interessenten steht die Broschüre gratis zur Verfügung.

Transportanlage in der Kaffeerösterei

Die vier Hochleistungsröstmaschinen werden mit Gas geheizt. Sie rösten den Kaffee in ungefähr zehn Minuten, worauf er in Rührbottichen abgekühlt, dann entsteint und darauf zur Abpackmaschine, die eine wunderbare Leistung der Technik darstellt, befördert wird. Pro Stunde vermag diese Maschine 2600 Pakete abzupacken.

Auch hier, wie überhaupt im ganzen Lagerhaus VIII, fallen die weiten, licht- und luftdurchfluteten Räume auf, die Sauberkeit und Ordnung und, last not least, die wirklich vorbildlichen sanitarischen Einrichtungen, die das Niveau moderner Wohnungen innehalten.

Bei allen Besuchern wird der Rundgang durch die drei Lagerhäuser die Überzeugung von der Leistungsfähigkeit des V. S. K. bestärkt und auch bei denen, die der Genossenschaftsbewegung nicht rückhaltlos zugetan sind, die Einsicht gefördert haben, dass in der genossenschaftlichen Organisation nicht nur wichtige Garantien für den Aufbau einer gesunden Wirtschaft, sondern auch die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung anständiger Handels- und Konkurrenzmethoden vorhanden sind.

Zum Abschluss des Pratteler Besuchs fanden sich die Pressevertreter, sowie die genossenschaftlichen Funktionäre im Grossen Saale des Genossenschaftshauses im Freidorf zu einem Mittagessen zusammen, bei welchem Anlass Herr Dr. O. Schär noch einmal einige Worte an die Gäste richtete und darauf hinwies, dass es sich bei dem Gesehenen um schulden- und hypothekenfreies Eigentum des V. S. K. handelt. Herr Zulauf, Zentralverwalter des A. C. V., dankte im Namen sämtlicher Gäste für die Einladung.

«Man soll sein Licht nicht unter den Scheffel stellen», das gilt auch für die Genossenschaftsbewegung. In dieser Beziehung kann noch verschiedenes nachgeholt werden. Die Genossenschaften kennen keine großsprecherischen Worte. Ihre Sprache sind die Tat und die Leistung, und von diesen muss man zeugen.

Das Werk von Bernhard Collin-Bernoulli.

Die genossenschaftliche Literatur ist wieder um einen sehr wertvollen Beitrag bereichert worden. Als Band IV der in der Reihe der unter «Pioniere des Genossenschaftswesens» erscheinenden Werke ist eine Schrift erschienen, die die Lebensarbeit eines Mannes behandelt, der über die lokalen Grenzen und die lokale Genossenschaft hinaus Bedeutung für die geistige Fundierung der gesamten schweizerischen Genossenschaftsbewegung erhalten hat: Bernhard Collin-Bernoulli. Der Bearbeiter des Werkes, Dr. oec. publ. Arnold Schär, erstattet deshalb nicht anderes als eine Dankesschuld, wenn er auf 208 Druckseiten dem lange Zeit vergessenen Manne ein würdiges, der Bedeutung der Arbeit und Persönlichkeit von Collin-Bernoulli entsprechendes Denkmal setzt.

Das Werk umfasst zwei Hauptteile:

I. Das sozialwissenschaftliche Werk Bernhard Collins,
II. Die Schriften Bernhard Collins.

Im ersten Teil werden die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen der der heutigen Genossenschaft vorausgehenden, im Interesse der Konsumenten erfolgten Gründung behandelt. Es folgt nach einigen biographischen Bemerkungen die Würdigung Collins als Philosoph, Nationalökonom, Sozialpolitiker, Betriebswirtschaftler. Der zweite Teil des Buches bringt eine Gesamtausgabe der Schriften Bernhard Collins. Wir finden da die für die Gründung der Basler Genossenschaft so wichtig gewordene, im «Schweiz. Volksfreund» unter dem Titel «Arbeitersache» erschienene Artikelserie. Es ist dies eine Zusammenfassung und Erläuterung des Werkes der Rochdaler Pioniere. Anschliessend erfolgt der Vorschlag zur Gründung einer ähnlichen Einrichtung in Basel. Schon wenige Wochen nach Veröffentlichung dieser Artikel konnte Collin den Bericht der Kommission für die Gründung eines Konsumvereins abfassen.

Viel Interessantes bieten auch die Veröffentlichungen zur Entstehung des A. C. V. beider Basel, Berichte, die zusammen mit dem Statutenentwurf im «Volksfreund», dem Vorläufer der «National-Zeitung» erschienen sind. Der Volksfreund hat in den Jahren 1865 bis 67 seine Spalten zur Förderung der Ideen der Konsumgenossenschaft zur Verfügung gestellt. Wir verweisen hier besonders auf die Gründungsurkunde, die z. T. in ihrer ursprünglichen Form mit den Unterschriften der Gründer im Werke photographische Wiedergabe erfahren hat.

Von besonderer Wichtigkeit für die erste Entwicklung der Genossenschaft waren gesunde betriebswirtschaftliche Grundsätze. Wenn man da Sätze liest wie:

«Die Konjunkturen im Handel mit Lebensmitteln waren uns auch dieses Jahr überaus günstig und trugen zu unserem Erfolg bei, ohne dass wir es je gewagt hätten, über unsern voraussichtlichen nächsten Bedarf zu kaufen.»

«Durch den Einkauf der unentbehrlichsten Verbrauchsgegenstände in den Vereinsläden, wo sie zum mindesten ebenso gut und preiswürdig zu haben sind wie in andern Läden, erwirbt sich das Mitglied einen Nutzanteil am Reingewinn im Verhältnis der Summe, für die es einkauft. Ein gewiss der Gerechtigkeit entsprechender Verteilungsmodus!»

«Ein fernerer Vorteil bietet unser Verein seinen Mitgliedern indirekt, indem er sie davon abhält, Verbrauchsgegenstände auf Kredit zu nehmen.»

so wird man den Weitblick und die gesunde Geschäftsauffassung Collins ohne weiteres anerkennen müssen.

Collin bleibt jedoch nicht stehen bei der Förderung der konsumgenossenschaftlichen Idee, sondern versucht auch im Wohnungswesen und in der Landwirtschaft die genossenschaftliche Selbsthilfe zu fördern. Wie überhaupt das Genossenschaftswesen von Collin als eines der wichtigsten Mittel zur Lösung der sozialen Frage betrachtet wird, zeigt, dass er sich auch mit der produktivgenossenschaftlichen Frage beschäftigt hat.

Sehr lesenswert sind auch die «drei Briefe an einen Freund in Basel», die in Form einer Broschüre erschienen sind und zur Verteidigung des Basler Allgemeinen Consumvereins geschrieben worden sind. Im Organ des V. S. K. hiess es seinerzeit:

«Sie gehört entschieden zum Besten und Tiefsten, was in der Schweiz je über die Konsumvereine gesagt ist. Noch heute können Collins geistreiche Ausführungen mit Nutzen von jedem Genossenschafter gelesen werden; sie sind ganz modern gedacht und in einem ansprechenden, eleganten Stil geschrieben und alles in allem ein glänzendes Zeugnis für den Weitblick und das soziale Verständnis ihres Verfassers».

Auch mit dem Satz: «Wenn man die Pflichten gegen seine Nebenmenschen recht zu Herzen nehmen wollte, so hätte man einen bedeutenden Schritt in der sozialen Frage vorwärts getan», spricht er ganz unmittelbar zu uns.

Die beiden letzten grossen Abschnitte sind den nationalökonomischen und soziologischen Schriften, sowie Erörterungen zur Arbeiterfrage vorbehalten.

Besondere Erwähnung verdienen noch die Bilder, die in vorzüglicher Weise einen Eindruck von für die Basler Genossenschaftsbewegung wichtigen Stätten und Zeiten vermitteln.

Der I. Teil des vorliegenden Werkes ist anlässlich des 70jährigen Jubiläums der Basler Genossenschaft in einer getrennten Broschüre herausgegeben worden und ist auch jetzt noch bei unserer Buchhandlung zu beziehen. Wer sich jedoch ein umfassenderes Bild Collins, dessen Bedeutung einem erst durch die Betrachtung seiner Gesamtpersönlichkeit klar wird, machen will, greife zur Gesamtausgabe, zumal diese nicht ein blosses Geschichtswerk darstellt, sondern aus dem Leben gereifte und für dieses auch in der gegenwärtigen Entwicklung unserer Bewegung noch Richtung gebende Erkenntnisse vermittelt.

Volkswirtschaft

Obstversorgung Herbst 1935.

Verkäufliche Obstmengen. Die von der Preisberichtstelle des Schweizerischen Bauernverbandes in Brugg über die im Herbst 1935 verkäuflichen Obstmengen veranstaltete Umfrage ergab folgende Ziffern (in Wagenladungen zu 10,000 kg):

In den Kantonen		Mostbirnen frühe	Mostbirnen späte	Mostäpfel	Tafeläpfel frühe	Tafeläpfel späte	Zwetschgen	Tafelbirnen
				Wagen				
Zürich		370	300	300	115	390	40	20
Bern		66	130	460	180	550	100	80
Luzern		440	270	370	105	350	40	18
Schwyz und Glarus		70	60	20	10	50	10	4
Unterwalden		150	70	40	10	60	10	5
Zug		35	20	20	5	30	2	2
Freiburg		10	15	45	20	70	40	20
Solothurn		12	20	100	30	120	40	18
Basel		5	25	135	75	200	80	30
Schaffhausen		10	8	20	10	35	8	4
St. Gallen, Appenzell		860	566	975	110	350	12	30
Graubünden		15	15	10	22	85	12	13
Aargau		280	350	509	142	534	80	30
Thurgau		940	1080	3150	230	740	41	40
Waadt und Genf		30	60	25	35	100	90	25
Wallis		7	10	20	30	350	25	50
Neuenburg		—	1	1	1	6	10	1
Total	**1935**	**3350**	**3000**	**6200**	**1130**	**4020**	**640**	**390**
	1934	6310	4770	6190	2075	6540	496	608
	1933	3112	2621	2688	738	2810	77	156
	1932	3125	2365	2545	725	2410	815	208
	1931	4040	4400	6920	2160	6420	137	—
	1930	304	255	747	240	830	75	—
	1929	4650	4820	6050	1950	6200	700	—

Qualität des Obstes. Obige Tabelle zeigt, dass der diesjährige Anfall an Mostäpfeln ziemlich gleich gross sein wird wie im Jahre 1934. Es rührt dies in erster Linie daher, weil ganz abnormal grosse Mengen, die normalerweise als Tafelobst Verwendung fänden, aus Qualitätsgründen den Mostereien überwiesen werden müssen. Das heurige Obst zeigt strichweise Hagelschlag, sodann namentlich was gewisse Sorten anbetrifft sehr viel Schorfflecken. Es ist auch im Durchschnitt zufolge Trockenheit wesentlich kleiner geraten wie in normalen Jahren. Die wurmigen Früchte wurden glücklicherweise durch die starken Winde der letzten Zeit heruntergeschüttelt und dürften die Lieferungen nicht mehr in dem Masse beeinträchtigen wie dies anfänglich befürchtet wurde. Interessant ist zu sehen, dass die gewöhnlichen Sorten in diesem was das Wetter anbetrifft recht schwierigen Jahr besser gerieten als die Edelsorten wie «Gravensteiner» und Boscop».

Der starke Schorfbesatz hätte durch eine richtige Bespritzung der Bäume vermieden werden können, aber es dürfte wohl noch lange dauern, bis diese nebst einem richtigen Baumschnitt und Kronenpflege zum Erhalt von gutem Tafelobst absolut

notwendige Massregel Gemeingut unserer gesamten schweizerischen Landwirtschaft geworden ist. Es sollen heute in der Schweiz nur zirka 100 Motorspritzen und zirka 20,000 Handspritzen im Gebrauch stehen. Unsere Landwirte lassen sich leider nur allzu rasch durch billige Obstpreise verdriessen. So unterliess man denn auch dieses Jahr da und dort als Folge der ausserordentlich billigen Tafelobstpreise des Jahres 1934 das Bespritzen. Um garantiert wirksam zu sein, muss die Bespritzung konsequent und für das Kernobst sechs mal (1 Winter-, 1 Vorblüten- und 4 Nachblütenbespritzungen) vorgenommen werden. Es bedingt dies pro mittleren Baum an Spritzflüssigkeit zirka Fr. 1.50 oder per 100 kg Obst (Spritzflüssigkeit und Arbeit) einen Aufwand von zirka Fr. 2.—.

Eine konsequente Bespritzung sichert im Durchschnitt nicht nur einen um 50 % höhern Obstertrag, sondern auch eine ganz bedeutend bessere Qualität. Die Beweise dafür sind auch dieses Jahr wieder in ganz eklatanter Weise vorhanden, indem man richtig bespritzte Obstgärten trifft, deren Obst sowohl mengenmässig als auch hinsichtlich Qualität von demjenigen unbespritzter Nachbarbäume ganz gewaltig absticht. Wo die Bespritzung nur einen halben Erfolg zeitigt und man das Spritzmaterial zu 70-80 % verschleudert, ist sicherlich der Grund nur in dem zu wenig konsequenten Vorgehen zu suchen.

Wir laden die Vereinsverwaltungen an dieser Stelle ein, die Landwirte ihres Gebietes mit allem Nachdruck auf die absolute Notwendigkeit einer richtigen Baumbespritzung aufmerksam zu machen, denn es genügt nun einmal nicht, grosse Mengen Obst zu produzieren, um die Ware nachher — weil qualitativ minderwertig — der Mosterei, ja sogar dem Brennhafen überweisen zu müssen.

Absatzmöglichkeiten. Wie die Verhältnisse heute liegen, wird ein grosser Teil der Obsternte im Lande selbst verwertet werden müssen. Das Inlandgeschäft erfordert sowohl von den Landwirten wie Vermittlern die grösste Aufmerksamkeit. Leider findet man auf den Märkten, in den Auslagen und Läden unserer kleinern und grössern Konsumzentren immer noch zuviel ordinäres Tafelobst. Der Grund für diesen Uebelstand liegt zum Teil in dem Fehlen der richtigen Qualitätsbegriffe. Der Handel hat oft gegenüber den Obst liefernden Bauern zuwenig Rückgrat und bringt aus Angst, der Nachbarhändler möchte ihm die Partie wegschnappen, nicht immer den Mut auf, das Obst einfach zurückzuweisen. So steht es auch zum Nachteil der Konsumenten bei vielen Konsumvereinen. Eine Frucht, die nicht zum Anbeissen lockt, sollte verweigert werden.

Begreift man aus all dem bereits Gesagten, dass sich die offizielle Kontrolle durch die Kontrolleure des Schweiz. Obstverbandes für Tafelobst dieses Jahr mehr denn je aufdrängt? Wir kaufen prinzipiell kein anderes Obst, denn nur so erziehen wir endlich die Landwirte im Interesse der Konsumenten zu einer bessern Ablieferung. Wir kaufen auch nicht unbeschadet der Person des Vermittlers, sondern verlangen, dass sich diese über die Kenntnisse ausweisen und u. a. dem Schweiz. Obstverband als Mitglied angehören.

Das Geschäft in frühem und mittelfrühem Tafelobst liess zum Teil auch als Folge der billigen Trauben und Zwetschgen zu wünschen übrig, doch ist zu hoffen, dass sich in eigentlichem Lagerobst grössere Nachfrage zeige. Die Aufnahmefähigkeit der Mostereien wird diesen Herbst zufolge des für den Absatz guten Sommers und der nur noch kleinen alten Vorräte zweifelsohne eine gute sein. Aber auch die Mostereien werden ihr Hauptaugenmerk, namentlich was die alkoholfreien Säfte anbelangt, mehr denn je auf die Verarbeitung von guten, richtig ausgereiften Früchten werfen müssen, um der Konkurrenz mit den Bierbrauereien noch besser als bis anhin zu begegnen. Die von den Mostereien gehegten Befürchtungen, als werde ihr Geschäft durch die bekannte Weinaktion und die zu erwartende Sauseraktion beeinträchtigt, dürften nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sein.

Die Exportverhältnisse liegen wenigstens heute noch nicht günstig. Für Tafel-, Wirtschafts- und Mostobstsendungen nach Deutschland wurden im Verrechnungsverkehr erst 1,5 Millionen RM zugestanden, eine namentlich für die grossen Mostobstmengen viel zu kleine Summe. Ein direkter Kompensationsverkehr mit Waren ist ja bekanntermeise nicht möglich.

Man bemüht sich in Bern, die Ausfuhrmöglichkeiten nach Frankreich zu verbessern. Frankreich hat auch dieses Jahr wieder vornehmlich für die beliebten «Kanadareinetten» aus dem Wallis Verwendung, dem Vernehmen nach aber nur unter der Bedingung, dass die Ware franko französisch-schweizerische Grenze nicht über Fr. 40.— kostet. Für Kontrollobst der übrigen Sorte glaubt man, nur Fr. 15.—/20.— franko Grenze anlegen zu können, da der französische Zoll, Ueberzoll und Grenzspesen den Betrag von Fr. 12.— per 100 kg ausmachen.

In Bezug auf die Obstausfuhr nach Italien stehen wir vor allem deswegen vor einer recht schwierigen Situation, weil von diesem Land immer noch eine Restschuld von ca. 15 Millionen ausstehend ist und es bis anhin nicht möglich war, für die Bezahlung unseres Exportobstes Garantien zu erhalten. Die Exportschwierigkeiten nach Italien sind umsomehr zu bedauern, weil wir nach diesem Lande früher namentlich grosse Mengen billiges mittelfrühes Obst liefern konnten. Bis sich die Verhältnisse bessern, dürfte an eine Ausnützung des pro Quartal bewilligten Kontingentes von 195 Waggons nicht gedacht werden.

Wir versuchen inzwischen, Obst ausser nach den genannten Staaten nach Belgien, der Tschechoslovakei etc. zu exportieren. Bulletin.

Kurze Nachrichten

Der Bundesrat revidiert Entscheid der Bündner Regierung. Ein Schuh- und Sportgeschäft in St. Moritz-Bad wollte seine in St. Moritz-Dorf befindliche Schuhreparaturwerkstätte verkaufen und richtete deshalb ein entsprechendes Gesuch an die kantonale Regierung. Eine Einsprache des Schuhmachervereins von St. Moritz wurde vom Kleinen Rat geschützt, da die Selbständigmachung der betreffenden Reparaturwerkstätte in der Praxis auf eine Vermehrung hinauslaufe, indem sie intensiver betrieben werde. Der Bundesrat hat diesen Entscheid jedoch aufgehoben, da Bewilligungsgesuche nur bei Neugründungen oder Erweiterungen einzureichen sind. Die in St. Moritz geplante Handänderung fällt deshalb nicht unter das Gesetz.

Aus der Praxis

Verbraucherdienst.

In der mehr oder weniger langen Kette der Gütervermittlung sind der Verkäufer und die Verkäuferin, also auch unsere Verteilungsstellenkräfte, das letzte Glied. Hier ist die Stelle, von der aus das Bedarfsgut seiner endlichen Bestimmung des Verbrauchs unmittelbar zugeführt wird.

Die überaus grosse Bedeutsamkeit der Stellung des Verteilungsstellenpersonals in der Gütervermittlungssphäre ergibt sich damit von selbst. Seine Aufgabe ist nicht nur für die von ihm vertretene Genossenschaft, sondern auch für die gesamte Wirtschaft entscheidend. Weil es dem Kreis der genossenschaftlich vereinigten Verbraucher unmittelbar gegenübersteht, liegt es in seiner Hand, die Absatzgrösse der Güter an den Verbraucher mengen- und artmässig zu bestimmen, die nach mannigfaltigsten wirtschaftlichen Operationen der Gütererzeugung, Güterverarbeitung und -bearbeitung, des Verkehrs, des Export-, Import- und Grosshandels ihm zur Ueberführung in die Wirtschaftssphäre des Verbrauchs, wo allein die endliche Wertverwirklichung der Wirtschaftsgüter sich vollzieht, angetragen sind. Und von dieser Absatzgrösse bezw. von der Grösse der Wertverwirklichung der Wirtschaftsgüter eben werden jene wirtschaftlichen Sphären der Güterherstellung und Gütervermittlung entscheidend beeinflusst.

Die Verteilung der Bedarfsgüter an den Verbraucher hat sich nun nach Prinzipien zu vollziehen, die nicht gegen den Grundsatz aufrichtigen Verbraucherdienstes verstossen. Verbraucherdienst sind wahrlich nicht die übersteigerten Finessen, welche die bald unmöglichsten Bequemlichkeiten für den Verbraucher doch nur auf dessen Kosten schufen.

Verbraucherdienst muss von sittlichen Motiven geleitet sein. Nicht dürfen geschäftlich-spekulative Grundsätze die Arbeit des Verkäufers, des Verteilers zweckbestimmen. Aufschwatzen von Bedarfsgütern, Ueberreden der Verbraucher, dieses oder jenes Bedarfsgut unter allen Umständen zu nehmen, also Verkauf um jeden Preis, auf dass nur gar der Umsatz sich erhöhe, dieses ist nicht Dienst am Verbraucher. Die Arbeit des Verteilungsstellenpersonals muss auf den Vorteil des Verbrauchers gerichtet sein. Dem Verbraucher zu helfen, ihn in der Erlangung wirtschaftlichen Nutzens durch die empfehlende Vermittlung von Bedarfsgütern zu unterstützen, den Verbraucher in seinen hauswirtschaftlichen Wünschen, die ja dahin gehen, seine Lebenshaltung zu festigen und zu erhöhen, durch die Versorgung mit Bedarfsgütern restlos zufriedenzustellen, das ist der sittliche Gehalt echten, aufrichtigen Dienstes am Verbraucher. So will es auch die Verbrauchergenossenschaft.

Man fürchte nun nicht, durch die Wahrung dieses sittlichen Prinzips des Verbraucherdienstes einen geringeren Umsatz zu erzielen. Das Gegenteil tritt ein. Weiss einmal der Verbraucher — und er weiss es sehr bald — dass es dem Verteilungsstellenpersonal darauf ankommt, ihm behilflich zu sein, ihm die Vorteile dieses oder jenes Bedarfsgutes zukommen zu lassen, ihn in jeder Weise bei der Erfüllung der Ansprüche des täglichen Lebens durch sachgemässe Bedienung, durch Vermittlung von qualitativ einwandfreien, vollgewichtigen Bedarfsgütern zu gerechten Preisen zu unterstützen, ihm mit fachmännischem Rat und aufrichtiger Tat in der Auswahl der täglichen Bedarfsgüter beizustehen, dann gewinnt er ohne Zweifel Vertrauen zum Verteilungsstellenpersonal und über dieses hinaus zur Genossenschaft, deren Ansehen gehoben wird. Er wird sich zu ihr hingezogen fühlen und sich als vorbildlich handelndes, treues Genossenschaftsmitglied erweisen, womit dann der Wunsch jeder Verteilungsstelle und der Genossenschaft auch hinsichtlich des Umsatzes erfüllt ist. Das Verteilungsstellenpersonal genügt nur durch aufrichtigen, echten Verbraucherdienst seinen wirtschaftlichen Obliegenheiten und wird seine Arbeit auch nur so mit reiner Freude verrichten können. W. L.

Schulung des Verkaufspersonals.

Die zu dem in diesem Titel angegebenen Zweck erschienene Broschüre von O. Bichsel, aus der wir in den letzten Nummern des Schweiz. Konsumverein einige Abschnitte zum Abdruck gebracht haben, findet sehr guten Anklang. Die erste Auflage von 2000 Exemplaren ist schon abgesetzt. Von der zweiten Auflage sind ebenfalls schon 1000 verkauft. Es ist sehr zu wünschen, dass sämtliche Vereine diese Broschüre ihrem Personal zugänglich machen. Sie kann beim Lebensmittelverein Zürich bezogen werden.

Bildungs- und Propagandawesen

Genossenschaftlicher Studienzirkel in Basel.

Es ist eine der vornehmsten und besten Traditionen der Genossenschaften, dass sie mit ihrem Wirken nicht nur einen materiellen Vorteil für ihre Mitglieder erzielen, sondern die Mitglieder zur wirtschaftlichen Selbständigkeit und zum Verständnis genossenschaftl. Ideengutes erziehen wollen. Denn nur bei einem starken Verbundensein der Mitgliedschaft mit den führenden Gedanken der Genossenschaftsbewegung wird es diesen möglich sein, immer wieder erneut dem Wirtschaftsleben ihren Stempel aufzudrücken. So sind denn da und dort schon genossenschaftl. Studienzirkel entstanden, deren Aufgabe es ist, eine Brücke zu schlagen von den Pionieren und Theoretikern hinüber zu der grossen Masse der Genossenschaftsbewegung. Schon vor einiger Zeit konnte der «Schweiz. Konsumverein» von der Arbeit derartiger Studienzirkel im Kreis II berichten.

Was dort bereits und mit Erfolg durchgeführt ist, soll hier in Basel gleichfalls ins Leben treten, nachdem sich vor Jahren schon einmal um Dr. Munding und dessen Ideen ein Arbeitskreis geschart hatte. Einzelne, die zu jenem Kreise um Dr. Munding gehörten, gehören der neuen Arbeitsgemeinschaft an, als Band sozusagen, das das Vergangene mit dem Werdenden hoffentlich glücklich verbindet. Herr Dr. A. Schär vom A. C. V. hat sich der Mühe unterzogen, diese Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen zustande zu bringen, die er am 3. Oktober d. J. erstmals im Restaurant St. Clara des A. C. V. begrüssen konnte. In seinem einleitenden Referat orientierte er über Tätigkeit, Zweck und Arbeitsprogramm der Arbeitsgemeinschaft, deren Ehrenvorsitz auf allseitige Zustimmung dem um das Genossenschaftswesen so sehr verdienten Herrn E. Angst übertragen wurde. Die Anregung zu dieser Arbeitsgemeinschaft ist bereits vor langer Zeit schon entstanden, erfuhr die Unterstützung der Verwaltungskommission des A. C. V., die sich durch Herrn Zentralverwalter Stoll hatte vertreten lassen, und weitere Belebung durch die Beispiele der Studienzirkel in Schweden und im Kreis II. Gewiss besitzt die Genossenschaftsbewegung der Schweiz in dem Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) im Freidorf ein vorzügliches Instrument zur Vertiefung genossenschaftlicher Ideen. Mit dem Seminar wünscht die Arbeitsgemeinschaft eine gewinnbringende Zusammenarbeit zu haben. Unleugbar leben wir, wie Dr. Schär aus-

führte, in einem ideologischen Chaos, aus dem heraus wir, wenigstens auf dem wichtigen wirtschaftlichen Gebiet zunächst, zu neuen Lösungen der wirtschaftlichen und sozialen Fragen gelangen müssen; mit Hilfe der erprobten genossenschaftlichen Ideen sollte das möglich sein. Behandelt die Arbeitsgemeinschaft diese Fragen, dann wird das ruhig wissenschaftlich, sachlich und in grosszügigem Rahmen geschehen, in dem auch verschiedene Meinungen zur Darstellung gelangen können.

Dr. Schär betonte ausdrücklich den selbständigen Charakter der Arbeitsgemeinschaft, die in keiner Weise die Vorträge und Propagandatätigkeit des A. C. V. konkurrenzieren soll. Die Arbeit in dieser Gemeinschaft soll so gestaltet werden, dass nicht nur akademische Erörterungen eines Referenten den Abend füllen; es soll vielmehr die lebhafte Diskussion die eigentlichen und wertvollen Ergebnisse der gemeinschaftlichen Arbeit zeitigen, weswegen die Mitglieder vor den einzelnen Arbeitsabenden, die monatlich zweimal stattfinden werden, mit dem zu behandelnden Thema vertraut gemacht werden sollen.

In einem zweiten Referat sprach Herr Handschin über die genossenschaftlichen Studienzirkel in Schweden. Auch ihm lag daran, festzustellen, dass zwischen ideeller und materieller Entwicklung der Genossenschaften eine gewisse Diskrepanz bestehe, die mit Hilfe solcher Studienzirkel durchaus zu überwinden ist. In sehr anschaulicher Weise schilderte er zum Beweis für diese Behauptung die Entwicklung der schwedischen Konsumvereine und deren erfolgreichen Kampf gegen die Trusts. In 2000 Gruppen mit 26 000 Teilnehmern, die intensiv alle an die Genossenschaft herantretenden Fragen bearbeiten, liegt die solide Basis, aus der allein der Erfolg in diesem Kampf gegen die Trusts resultiert und der schon so weit gegangen ist, dass 50 % des Umsatzes des schwed. Konsumverbandes aus der Eigenproduktion bestritten werden. Die Studienzirkel werden mit einem vorzüglichen Arbeitsmaterial versehen, das aus dem eigenen, sehr bedeutenden und umfangreichen Buchverlag des schwed. Konsumverbandes stammt. Das Arbeitsmaterial birgt eine Fülle von Fragen, deren gemeinsam gefundene Lösungen an eine Zentralstelle zur Begutachtung eingeschickt werden. Aehnliche Wege zu beschreiten, werde auch dieser jungen Basler Arbeitsgemeinschaft zweckdienlich sein.

Um das weitere Arbeitsprogramm, das in grossen Zügen von Herrn Dr. A. Schär dargelegt wurde, wird sich eine aus den Herren Dr. Schär, Handschin und Dr. Röschle bestehende Studienleitung zu bemühen haben. Die vorgeschlagenen Themen versprechen eine interessante Entwicklung dieser jungen Arbeitsgemeinschaft im Dienste einer Vertiefung genossenschaftlicher Gedanken in weiteren Kreisen als bisher. Und darum ist ihr ein gutes Gedeihen herzlich zu wünschen. V.

Bewegung des Auslandes

Bulgarien. Genossenschaftliche Reispflanzung. Der Verband der bulgarischen Konsumgenossenschaften besitzt u.a. eine Reispflanzung. Der Ertrag dieser Pflanzungen erreichte 1934 rund 1 234 000 Kilo im Werte von 16,779,000 Lewas. Das entspricht rund 15 % des Gesamtbedarfes des Landes an Reis.

Frankreich. Eine neue Propagandaschule. Die Konsumgenossenschaft «Union des Coopérateurs», Paris, hat unter der Leitung von Herrn Ernest Poisson eine Propagandaschule für junge Genossenschafter veranstaltet. Bereits 15 Teilnehmer sind in die Schule aufgenommen worden. Gelehrt wurden: Redekunst, öffentliches Reden, Niederschrift von Notizen und andere notwendige Gegenstände zur Verbreitung genossenschaftlicher Kenntnisse. Die Schule ist für junge Angestellte gedacht, die wöchentlich nur wenige Freistunden dem Studium widmen können.

Grossbritannien. London Co-operative Society, die grösste aller Konsumgenossenschaften der Welt erzielte in dem am 7. September zu Ende gegangenen Rechnungsjahre 1934/35 einen Umsatz von £ 11,808,522, d. h. rund 1 Million Pfund Sterling mehr als im vorhergehenden Jahr. Beim heutigen Kurs des Pfund Sterlings von rund 15 Schweizerfranken entspricht das etwa 180 Millionen Schweizerfranken, gemessen an der tatsächlichen Kaufkraft des Pfund Sterlings aber einem noch bedeutend höheren Betrage.

Oesterreich. Umsatzsteigerung der Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine im Jahre 1935. Der Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine betrug in den ersten sieben Monaten des Jahres 1935 36,879,000 Schilling. Die Steigerung gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres betrug 1,359,000 Schilling — das sind 3,8%. Bemerkenswert ist auch, dass die Textilabteilung der Grosseinkaufsgesellschaft, die nach den Februarereignissen des Jahres 1934 eine ziemliche Einschränkung erfuhr, nunmehr wieder eine Steigerung ihrer Umsätze im Ausmasse von 7,6% aufweist. Die Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine hat vor kurzem die Einrichtung einer chemischen Fabrik zur Herstellung von Seife, Waschmitteln und kosmetischen Produkten in Angriff genommen.

Finnland. Niedere Rückvergütungssätze in Finnland. Die finnischen Konsumgenossenschaften richten im allgemeinen keine oder doch nur niedrige Rückvergütungen aus. Immerhin ist unverkennbar die Tendenz zu einer gewissen Steigerung vorhanden, wie sich aus folgendem Vergleich der Rückvergütungsansätze der dem alten Verband, S. O. K., angeschlossenen Konsumgenossenschaften pro 1930 und 1934 ergibt:

%	1930	1934
	% aller Vereine	
0	46,2	36,3
1	18,8	15,0
1½/2	22,9	31,1
2½/3	8,3	10,9
über 3	3,8	6,7

Absolut belief sich die Zahl der Konsumgenossenschaften, die überhaupt keine Rückvergütung ausrichten, 1934 auf 147.

Aus unserer Bewegung

Lebensmittelverein Zürich. (Korr.) Der Genossenschaftsrat des L. V. Z. nahm am 27. September Kenntnis von der befriedigenden Abrechnung des 1. Halbjahres 1935. Der Umsatz betrug Fr. 9,254,000.—; das ergibt eine Mindereinnahme von Fr. 182,000.— = 1,93 %. Die Hauptursache liegt in den vielen

Preissenkungen; mengenmässig ist kein Rückgang festzustellen. Der Reinertrag belief sich auf Fr. 256,000.— und ist um Fr. 7000.— höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Aus dem Sterbefonds wurden Fr. 4050.— an die Mitglieder ausbezahlt.

Mit Einmut beschloss der Rat die Einführung der Hinterbliebenenversicherung für das männliche Personal bis zum 55. Altersjahr, rückwirkend auf den 1. Januar 1935. Das Eintrittsgeld von Fr. 85,600.— wird vom L. V. Z. getragen, während die Jahresprämien von 4 % der Lohnsumme je zur Hälfte von der Genossenschaft und den Versicherten zu leisten sind. Durch diesen Beschluss ist nun die Personalversicherung vollständig ausgebaut. Für die Verkäuferinnen, die in unserem Dienste alt werden, wird auch weiterhin der Angestelltenfonds geäufnet, um auch ihnen einen sorgenfreien Lebensabend zu sichern. Dass trotz der wirtschaftlichen Krisis der L. V. Z. die Wohlfahrtseinrichtungen für sein Personal erweitert, ist ein freundliches Bild der Verbundenheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Genossenschaft.

Der Umbau der Tuchhalle im St. Annahof ist beendigt; helle Verkaufsräume sind geschaffen worden, wodurch die Waren den Käuferinnen unmittelbarer vor Augen treten. Die Umgestaltung konnte innert 6 Wochen ohne Unterbruch der Verkaufstätigkeit durchgeführt werden. Pläne und Bauleitung besorgte Architekt C. H. Allemann. Ein architektonisch harmonischer Raum ist entstanden, der das Auge hoch befriedigt und beweist, dass die Genossenschaft auch Sinn für die Kunst besitzt. Die Schaufenster unseres genossenschaftlichen Kaufhauses bilden eine besondere Note im Strassenbild und verdienen Anerkennung durch ihre gediegene Ausgestaltung.

Die Werbung neuer Mitglieder wird eifrig fortgesetzt; denn das genossenschaftliche Prinzip im Wirtschaftsleben zeigt gerade in Zeiten der Zersetzung seine Vorzüge. Nächstens wird ein Film erscheinen, der die Arbeit unserer Betriebe und Ablagen auf dem laufenden Bilde zeigt, ein Werk unseres regsamen Kontrolleurs O. Bichsel.

Mit Genugtuung wurde auch von der Tatsache Kenntnis genommen, dass die Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine durch ihre entschiedene Ablehnung eine (frühere; die Red.) Erhöhung der Mehlpreise verhindert hat.

Während des Wiederholungskurses der V. Division war unsere Bäckerei vom 9.—21. September vom Militär benützt, das täglich rund 18 000 Einpfünder verbrauchte. Der Grossteil der Brotversorgung der Truppen erfolgte durch unsern Betrieb; er lieferte täglich 8—11 000 Rationen, am 16. Sept. sogar 16 000. Es war eine Freude, die Bäckerkompagnie 8 bei der Arbeit zu sehen; hurtig ging die Verarbeitung des Teiges vor sich. Der Turnusofen funktionierte reibungslos. Nicht nur die Soldaten, auch die vielen Offiziere und hohen Militärbeamten, die unsere Bäckerei besuchten, bewunderten die rationelle und leistungsfähige Anlage. Das beste Brot, das den Truppen während den diesjährigen Manövern geliefert wurde, stammt aus der Bäckerei des L. V. Z.; das darf ohne Ueberhebung gesagt werden. Die genossenschaftlichen Betriebe sind wichtige Stützen unserer Landesverteidigung.

Es war nicht möglich, der genossenschaftlichen Zentralbank, die im 1. Stock des St. Annahofes ihre Büros besitzt, im Parterre einen Kassaraum einzurichten; dagegen wurde ihr zugesichert, die heute benützten Räume ganz nach ihren Vorschlägen umzubauen. Es wäre schade, wenn diese Niederlassung den St. Annahof, der die Zentrale des stadtzürcherischen Genossenschaftswesens bedeutet, verlassen würde. -h-

Biberist. Jean Kaiser, Ehrenpräsident. Herr Jean Kaiser, langjähriger Präsident der Konsumgenossenschaft Biberist, ist von seinem Amte zurückgetreten. Herr Kaiser gehört seit 42 Jahren der Betriebskommission an und diente im Laufe dieser Jahre der Genossenschaft auch als Aktuar, Kassier und Vizepräsident. Seit 1922 war er Präsident. Anlässlich der Generalversammlung vom 21. September 1935 wurde Herr Kaiser in verdienter Würdigung seiner grossen Verdienste zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Konsumgenossenschaft Biel. Mit dem 30. Juni 1935 ist das 43. Geschäftsjahr der Konsumgenossenschaft zu Ende gegangen. Der vorliegende gedruckte Bericht beweist, dass trotz den Krisenfolgen eine grosse Zahl Mitglieder ihrem Selbsthilfewerk treu zur Seite stehen. Es wurde ein Umsatz von rd. Fr. 3,614,000.— erzielt, das sind Fr. 206,000.— weniger als im Vorjahr, oder 5,4 %, was ungefähr dem Rückgang der Preisindexziffer entspricht. Auf das Mitglied berechnet ergibt sich ein durchschnittlicher Bezug von Fr. 559.—, eine Ziffer, welche noch verschiedene Wünsche offen lässt.

Auf 1. Oktober 1934 ist ein Lieferungsabkommen mit dem Verband schweiz. Konsumvereine in Kraft getreten, wodurch der Wareneinkauf fast ausschliesslich durch die Grosseinkaufsstelle in Basel erfolgt. Die Auswirkungen dieser Massnahme sind gute. Für das Brennmaterial-Geschäft musste ein neuer Lastwagen, Marke Saurer, gekauft werden. An der Delegiertenversammlung in Zürich wurde Frau Ryser in den Aufsichtsrat des schweizerischen Konsumverbandes gewählt.

Der Umsatzrückgang veranlasste die Behörden, der Anpassung der Unkosten vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Nachdem bereits verschiedene Sparmassnahmen durchgeführt wurden, mussten auch die Löhne reduziert werden. Das Personal erklärte sich damit einverstanden, ein Krisenopfer zu bringen, wenn der Geschäftsgang dies erheische. Auf 1. Februar 1935 ist dann folgender Abbau vereinbart worden: 3 % auf einem Einkommen bis Fr. 4000.—, 4 % von Fr. 4001—6000.— und 5 % von Fr. 6000.— aufwärts. Das Lohnkonto bildet naturgemäss mit rund Fr. 500,000.— den grössten Ausgabeposten; für Personalversicherungen (Unfall-, Alters- und Hinterlassenenversicherung) sind Fr. 25,000.— belastet, für Unterhalt der Gebäude und Mobilien Fr. 47,800.—, Gas, Wasser, Elektrizität Fr. 18,000.—, Porti, Telephon Fr. 8,800.—, Steuern und Abgaben Fr. 35,300.— etc. Diese Zahlen beweisen, welch grossen Einfluss die Konsumgenossenschaft im Wirtschaftsleben ihres Wirkungskreises ausübt.

Die Bilanz ist auf solider Grundlage aufgebaut unter vorsichtiger Bewertung der Warenlager, welche etwas kleiner sind als im Vorjahr. Ebenso haben die angenommenen Gelder (Sparkassa und Obligationen) eine Verminderung von Fr. 33,000.— erfahren, wogegen die einbezahlten Anteile um Fr. 1000.— zugenommen haben. Nach den diesjährigen Zuwendungen erreichen die Reserven die Summe von Franken 512,000.—. Auf den Mobilien wurden Fr. 23,000.— und auf den Liegenschaften Fr. 13,100.— abgeschrieben. Es verbleibt ein Netto-Ueberschuss von Fr. 199,000.—, von welchem Franken 17,300.— den Reserven zugewiesen, Fr. 182,000.— rückvergütet und der Saldo von Fr. 136.— auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Rückvergütung beträgt wie im Vorjahr 7 %, auf Brennmaterialien 5 %.

Anschliessend erstattete die Frauenkommission ihren 13. Jahresbericht. Durch Hausagitation, Veranstaltung von Strick- und Häkelkursen, Vorträgen usw., entfaltete diese Behörde eine rege Tätigkeit für die Förderung des Genossenschaftsgedankens speziell bei den Frauen. Dank dieser tatkräftigen Mithilfe ist es möglich geworden, die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse mit Erfolg zu überwinden und ein befriedigendes Jahresergebnis zu erzielen. hw.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Einladung

zur

Herbstkonferenz

Montag, den 21. Oktober 1935, vormittags 9½ Uhr im Freidorf-Basel, im grossen Saal des Genossenschaftshauses.

TRAKTANDEN:

1. Referat von Herrn E. O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. über: «Der gegenwärtige Kompensationsverkehr und die Kontingentierungsmassnahmen.» (Diskussion).
2. Referat von Herrn Dr. Leo Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. über: «Leistungsprinzip in der Inlandprodukten-Abnahme». (Diskussion).
3. Die Erledigung von Reklamationen in den Genossenschaften und im V. S. K. Referent H. Rudin. (Diskussion).
4. Diskussion über den Gutscheinrummel der Markenartikel-Fabrikanten, Referent H. Rudin.
5. Résumé von a. Verwalter Flach über die Bäkkerei-Enquête des V. S. K.

Das Mittagessen, welches uns in verdankenswerter Weise von der Verwaltungskommission des V. S. K. geboten wird, findet um 12½ Uhr statt. Um 2 Uhr Fortsetzung der Verhandlungen bis 3 Uhr.

3.15 Uhr Fahrt mit Extra-Tram nach Pratteln zur **Besichtigung des neuen Lagerhauses 8 des V. S. K.**

Statt der bisherigen Regionalkonferenzen in der Ost- und Zentralschweiz findet dieses Jahr **nur eine einzige Herbstkonferenz im Freidorf-Basel statt.**

Wir erwarten im Hinblick auf die zur Besprechung gelangenden wichtigen Fragen einen vollzähligen Aufmarsch unserer Mitglieder.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Für den Vorstand des Vereins schweiz. Konsumverwalter

Der Präsident:
H. Rudin.

Der Aktuar:
Max Sax.

Zürich/Vevey, den 3. Oktober 1935.

Verwaltungskommission

1. Herr Nationalrat Fr. Rusca in Chiasso, der seit dem Jahre 1909 dem Aufsichtsrat des V. S. K. als Mitglied angehört, konnte am 3. Oktober 1935 seinen 60. Geburtstag feiern.

Die Verwaltungskommission hat in einem Glückwunschschreiben an den Jubilaren die grosse Arbeit verdankt, die Herr Rusca seit vielen Jahren, insbesondere für den Kanton Tessin, für die Genossenschaftsbewegung geleistet hat.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind zwei Geldbeträge von zusammen Fr. 11.65 von Ungenannt überwiesen worden.

Haushaltungsbuch CO-OP pro 1936.

Der Versand der deutschen und französischen Haushaltungsbücher CO-OP für das Jahr 1936 ist nunmehr beendigt, so dass alle Vereine im Besitze der von ihnen bestellten Haushaltungsbücher sein sollen.

Wir verfügen noch über eine ganz beschränkte Anzahl deutscher und französischer Haushaltungsbücher. Eventuelle Nachbestellungen müssten deshalb innert kurzer Zeit aufgegeben werden.

Wandblockkalender CO-OP pro 1936.

Die Speditionen der Wandblockkalender CO-OP für das Jahr 1936 in deutscher, französischer und italienischer Auflage sind nunmehr in vollem Gange. Wir hoffen, dass alle Bestellungen bis Ende dieser Woche ausgeführt sein werden.

Bibliographie

«Internationale Genossenschaftliche Rundschau». Die September-Nummer enthält u. a.:

«Das vierzigste Jahr des I. G. B.», von Generalsekretär H. J. May.

«A. Honora Enfield», von H. J. May.

«Probleme der internationalen genossenschaftlichen Warenvermittlung», von A. J. Cleuet.

«Die Eigenart der schweizerischen Genossenschaftsbewegung», von Dr. O. Schär.

«Privatmonopole in Produktion und Verteilung: Das Zündholzmonopol».

«Die Freizeitgestaltung und die Hausfrau», von Emmy Freundlich.

«Fortschritte in Lettland», ein kurzer statistischer Ueberblick.

Genossenschaftliches Erziehungswesen; Bibliographie.

Eingelaufene Schriften.

Société Electrique d'Aubonne: Rapport du Conseil d'Administration sur les Comptes et la Gestion pendant la trente-neuvième année d'Exploitation au 31 décembre 1934. 17 S.

Statistisches Amt der Stadt Bern: Bevölkerung und Wirtschaft der Stadt Bern. Jahrbuch 1934/35. 131 S. + Verkehrsunfallkarte.

Statistisches Amt der Stadt Bern: Die Krankenversicherung in der Stadt Bern. 1935. 63 S.

Steffens, Heinz: Gesetz zum Schutze des Einzelhandels nebst allen Verordnungen und Erlassen und einer ausführlichen systematischen Abhandlung. Berlin, 1935. 64 S.

Suomen Osuuskauppojen Keskuskunta r. l. Centrallaget für Handelslagen i. Finland m. b. t.: Tilastoa — Statistik 1934. Helsinki. 124 S.

Swiss Bank Corporation London, E. C. 2: Commodity Markets. London, 1935. 2. Auflage. 70 S.

Technischer Arbeitsdienst Winterthur: Schweizerischer Spezialhandel. 107 Tabellen.

Union des Sociétés Coopératives Hongroises: La Coopération Agricole en Hongrie. Edité à l'occasion du XVIe Congrès International d'Agriculture à Budapest. 1934. 75 S.

Union of Civil Servants' Consumer Co-operative Societies: Co-operation among Civil Servants in the Jugoslav Kingdom. Belgrade, 1934. 19 S.

Union of Hungarian Mutual Credit Associations: Description of the Union of Hungarian Mutual Credit Associations and its affiliated cooperative societies (Prospectus). Budapest, 1933. 27 S. + 1 Tabelle.

Union Suisse des Coopératives de Consommation (U. S. C.): Statuts adoptés à l'Assemblée des délégués à Zurich le 16 juin 1935. Bâle. 35 S.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge, tüchtige, deutsch und französisch sprechende Tochter, sucht Stelle in Konsumladen als **Verkäuferin.** Dieselbe hat eine zweijährige Lehrzeit absolviert und den Vierteljahreskurs im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf mit Erfolg bestanden. Gute Referenzen und Photo stehen zu Diensten. Offerten sind unter Chiffre E. B. 147 an den V. S. K., Basel 2, zu richten.

Freundliche, ehrliche **Verkäuferin,** welche auch den vierteljährigen Kurs im Freidorf mitgemacht hat, sucht Stelle auf den 1. November, ev. auch schon 15. Oktober, für den Ladenservice. Zeugniskopien stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre B. E. 600 an den V. S. K., Basel 2.

Ein leistungsfähiges Ehepaar mittleren Alters, das schon 11 Jahre ein **Konsumdepot** führte, wünscht wieder ein solches zu übernehmen. Offerten unter Chiffre K. E. 700 an den V. S. K., Basel 2.

Der Genossenschafter in Basel speist in den genossenschaftlichen alkoholfreien Restaurants

Pomeranze
Steinenvorstadt 24

St. Clara
Hammerstrasse 68

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume.

Allgemeiner Consumverein beider Basel